Künstliche Intelligenz im Maschinenbau – ITvertragliche Besonderheiten bei Lizenzierung und Nutzung von KI



Online-Reihe Rechts-Update Zukunftsallianz Maschinenbau e.V.



Dr. Sabine von Oelffen, LL.M.

21. September 2022

Agenda

01	Bezugspunkte Künstliche Intelligenz (KI) und Recht
02	Begriffsverständnis von KI
03	Verträge über KI - Besonderheiten
04	Fragen

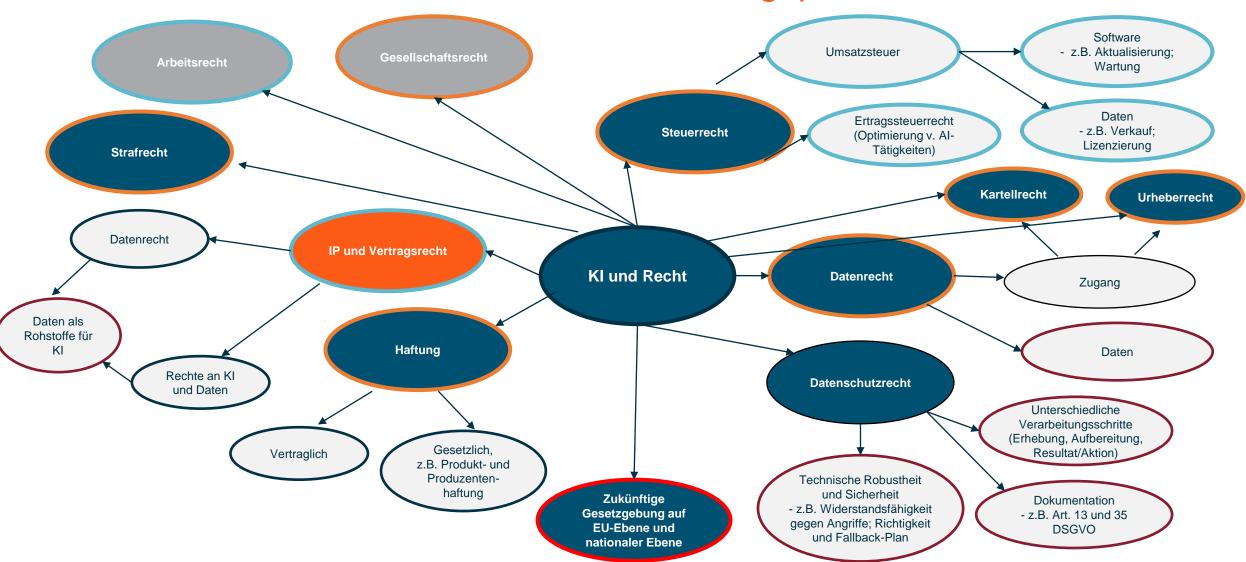




Bezugspunkte Künstliche Intelligenz (KI) und Recht



KI und Recht – Themenfelder und Berührungspunkte



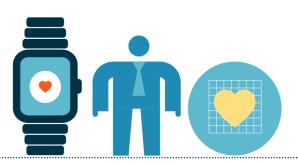
Begriffsverständnis von Künstlicher Intelligenz



Begriffsverständnis "Künstliche Intelligenz" ("KI")

Definition der Unabhängigen Hochrangigen Expertengruppe für KI, eingesetzt von der Europäischen Kommission:

"KI-Systeme sind vom Menschen entwickelte Software- (und möglicherweise auch Hardware-) Systeme, die in Bezug auf ein komplexes Ziel auf physischer oder digitaler Ebene agieren, indem sie ihre Umgebung durch Datenerfassung wahrnehmen, die gesammelten strukturierten oder unstrukturierten Daten interpretieren, Schlussfolgerungen daraus ziehen oder die aus diesen Daten abgeleiteten Informationen verarbeiten und über die geeignete(n) Maßnahme(n) zur Erreichung des vorgegebenen Ziels entscheiden. KI-Systeme können entweder symbolische Regeln verwenden oder ein numerisches Modell erlernen, und sie können auch ihr Verhalten anpassen, indem sie analysieren, wie die Umgebung von ihren vorherigen Aktionen beeinflusst wird."

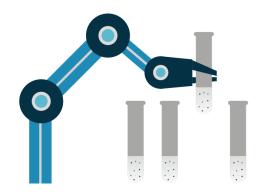


Vertragsgestaltung für KI-Lösungen: Vertragsgegenstand – KI-Definitionen

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES ZUR FESTLEGUNG HARMONISIERTER VORSCHRIFTEN FÜR KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (GESETZ ÜBER KÜNSTLICHE INTELLIGENZ)

Art. 3 Begriffsbestimmungen

"System der künstlichen Intelligenz" (KI-System): eine Software, die mit einer oder mehreren der in Anhang I aufgeführten Techniken und Konzepten entwickelt worden ist und im Hinblick auf eine Reihe von Zielen, die vom Menschen festgelegt werden, Ergebnisse wie Inhalte, Vorhersagen, Empfehlungen oder Entscheidungen hervorbringen kann, die das Umfeld beeinflussen, mit dem sie interagieren; (...)."



Anhang 1 Techniken und Konzepte der Künstlichen Intelligenz gem. Art. 3 I

- "a) Konzepte des maschinellen Lernens, mit beaufsichtigtem, unbeaufsichtigtem und bestärkendem Lernen unter Verwendung einer breiten Palette von Methoden, einschließlich des tiefen Lernens (Deep Learning);
- b) Logik- und wissensgestützte Konzepte, einschließlich Wissensrepräsentation, induktiver (logischer) Programmierung, Wissensgrundlagen, Inferenz- und Deduktionsmaschinen, (symbolischer) Schlussfolgerungs- und Expertensysteme;
- c) Statistische Ansätze, Bayessche Schätz-, Such- und Optimierungsmethoden."

- Definitionen auf EU-Ebene sehr weitgefasst
- Der Begriff der "Künstlichen Intelligenz" sollte in Bezug auf den konkreten Vertragsgegenstand definiert werden

Verträge über KI - Besonderheiten



KI in Produkt und Produktion





z.B. Industrieroboter

KI-basierte Fahrzeugteile

KI-basierte Geräte für den Gesundheitssektor

Ziel: "Legal Compliance by Design and by Default"



z.B. Art. 12 Al-Act (Entwurf) - Record-Keeping



z.B. Art. 10 Al-Act (Entwurf) im Hinblick auf Datenqualität und Data Governance in Bezug auf Hochrisiko-Kl-Systeme



KI in der Produktion

z.B. Industrieroboter

Predictive Maintenance

Qualitätssicherung

Prozessoptimierung

Welche Rolle spielen Verträge für den Einsatz von KI?

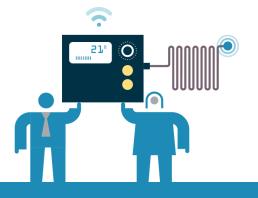
Vertragliche Regelungen in Bezug auf:



KI-Lösung

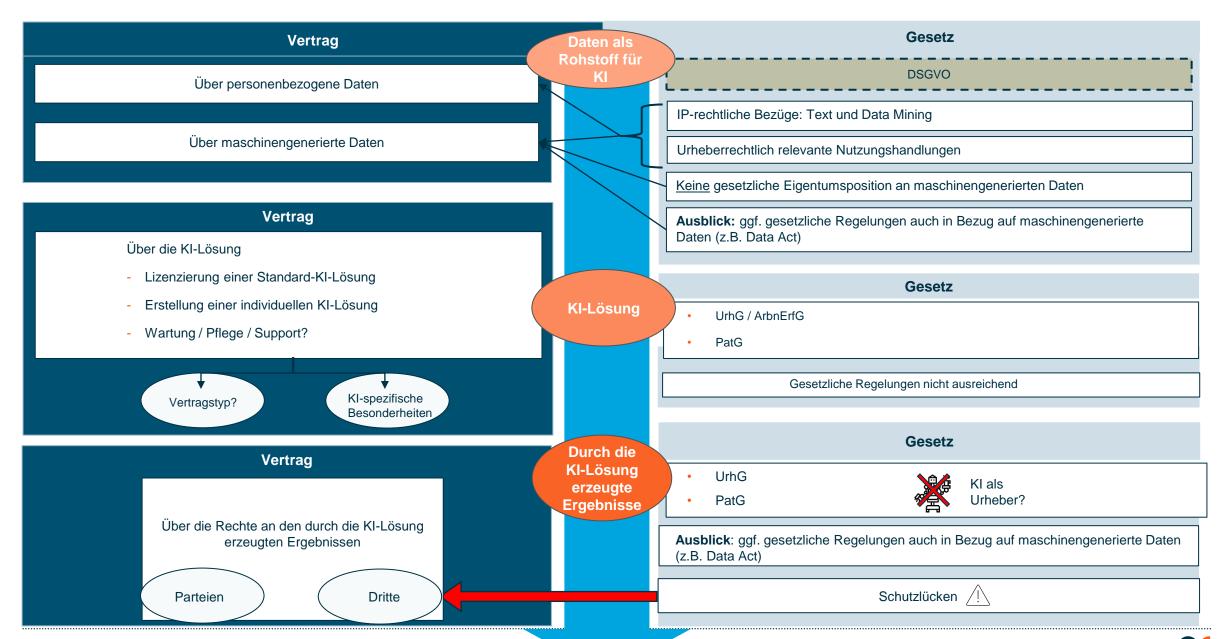


Daten



Durch die KI-Lösung erzeugte Ergebnisse





Welche Arten von Verträgen sind in Bezug auf KI relevant?



Verträge über die KI-Lösung selbst

Verträge über maschinengenerierte und/oder personenbezogene Daten für das Training der KI-Lösung

Erstellung der KI-Lösung Lizenzierung einer bestehenden KI-Lösung

Maschinengenerierte Daten Personenbezogene Daten

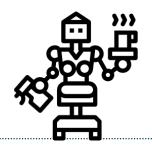
Dienst- / Werkvertrag

Lizenzvertrag mit kauf- oder mietrechtlichen Elementen

Allgemeines Vertragsrecht

DSGVO

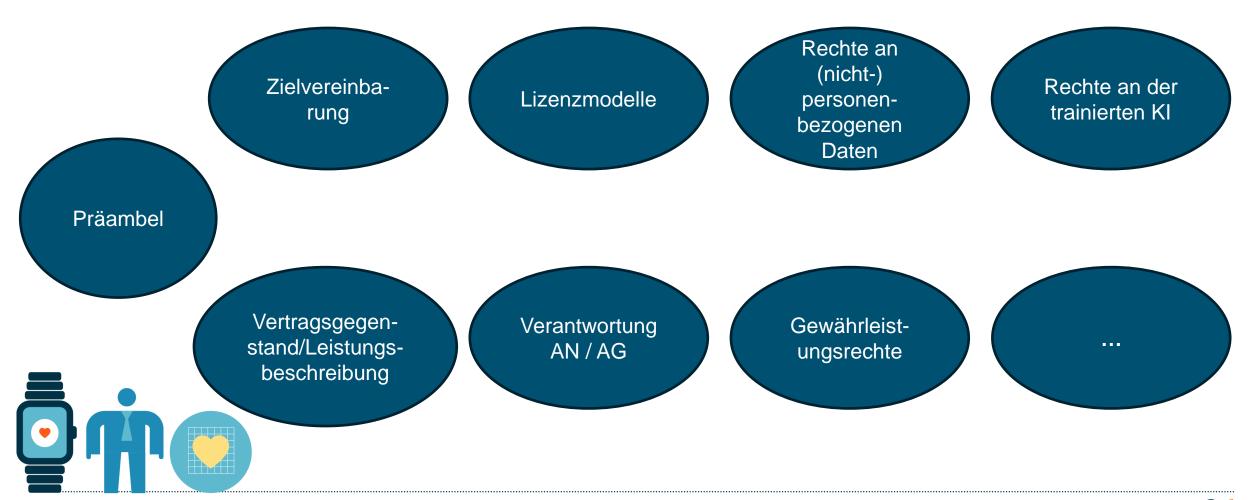
Vertragliche Rechte an den durch die KI-Lösung erzeugten Ergebnissen



Vertragsschluss durch KI?



Vertragsgestaltung für KI-Lösungen – Eigenschaft als "KI-Lösung" sollte deutlich im Vertrag reflektiert sein



Vertragsgestaltung für KI-Lösungen: Präambel

- Aus Auftraggebersicht: Expertenstellung des Dienstleisters gerade für die Entwicklung und/oder Bereitstellung von KI-Lösungen
- Einsatzfeld der KI-Lösung im Unternehmen (erstmalig / standalone oder Ergänzung bestehender KI-Lösungen / Produkte)
- Einsatzzweck (unternehmensintern oder gegenüber dem Endkunden) (!)
- Allgemeine Erwartungen und Ziele (!)



Vertragsgestaltung für KI-Lösungen: Präambel - Beispiel

Präambel

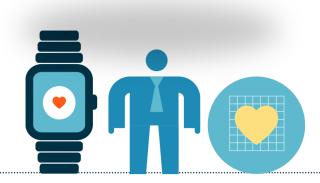
"Die Parteien beabsichtigen den (erstmaligen) Abschluss einer partnerschaftlich geprägten Geschäftsbeziehung,"

ODER

"Die Parteien unterhalten seit einigen Jahren eine Geschäftsbeziehung und beabsichtigen die Erneuerung ihrer Geschäftsbeziehung, im Rahmen derer der Auftraggeber Lizenzen für die KI-basierte Lösung [xxx] von dem Softwareanbieter erhält und der Softwareanbieter Lizenzen und Support für diese zur Verfügung stellt [...]"

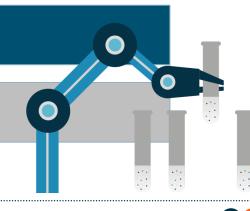
[Ausführungen zu den Besonderheiten der KI-Lösung, zu dem angestrebten Nutzungszweck der KI-Lösung, zum vereinbarten Lizenzmodell und zu dem Anbieter der KI-Lösung als Provider].

Definition der Verträge, Einleitung/Erklärung für den Vertragsabschluss, Hervorhebung der Kompetenzen des Softwareanbieters und der mit dem Vertrag verfolgten Ziele.



Vertragsgestaltung für KI-Lösungen: Vertragsgegenstand / Leistungsbeschreibung

- Ist die Funktionsweise der KI-Lösung lückenlos, schlüssig, präzise und transparent beschrieben?
- Ob und inwieweit besteht ein Black-Box Szenario? Wenn ja, spiegeln sich dies und daraus resultierende Unwägbarkeiten hinsichtlich der durch die KI-Lösung zu erzielenden Ergebnisse in der Leistungsbeschreibung wider?
- Reflektiert die Leistungsbeschreibung das gemeinsame Verständnis der Parteien hinsichtlich Möglichkeiten und Grenzen der KI-Lösung?
- Berührt die KI-Lösung ethische Aspekte? Wenn ja, trifft die Leistungsbeschreibung Aussagen dazu, wie ethischen Aspekten Rechnung getragen wird? (Bewertungsliste der HEG-KI für vertrauenswürdige KI)
- Wird beschrieben, in welchem Umfang die KI auf Auftraggeber-Daten zugreift und diese verarbeitet?
- Wird beschrieben, welche Leistungsbestandteile "out-of-scope" sind bzw. was nicht von der KI-Lösung erwartet werden kann?

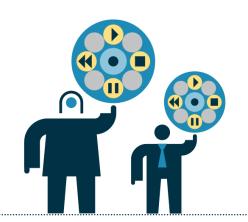


Vertragsgestaltung für KI-Lösungen: Vertragsgegenstand / Leistungsbeschreibung – Praxisbeispiel 1



Beschreibung des Zugriffs der KI-Lösung auf Daten des Auftraggebers (Auszug):

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden und stimmt zu, dass die KI-Lösung im Rahmen des Automatisierungsprozesses Informationen erhält, die der Bereitstellung von Automatisierung über Datenflüsse, Systemintegration und andere Verbindungen innewohnen, und dass der KI durch das Knowledge Core des Auftragnehmers Zugang zu all diesen Daten erhalten bleibt [...].



Vertragsgestaltung für KI-Lösungen: Vertragsgegenstand / Leistungsbeschreibung – Praxisbeispiel 2

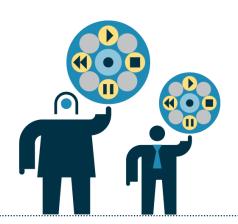


Beschreibung der Datenübertragung

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die KI vorbehaltlich einer entsprechenden Genehmigung der Kunden des Auftraggebers von Zeit zu Zeit automatisch und über verschlüsselte Verbindungen statistische Informationen und Daten in Bezug auf die Automatisierung an den Auftragnehmer übersendet und dass solche Informationen und Daten mit der lokalen Diagrammdatenbank synchronisiert werden. [...]

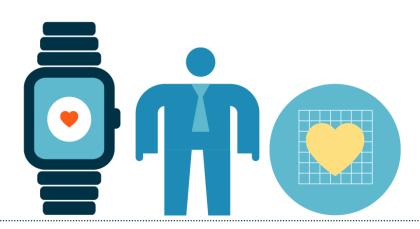
Informationen, die zu diesem Zwecke an den Auftragnehmer übertragen werden, sind keine personenbezogenen Daten.





Vertragsgestaltung für KI-Lösungen: Abgrenzung der Verantwortungsbereiche von AN und AG im Hinblick auf:

- Bereitstellung der Daten / Datenqualität
- Kontrollverantwortung für die KI-Lösung bezüglich:
 - > Funktionsweise
 - > Ethische Aspekte
 - > Diskriminierungsfreiheit



osborneclarke.com

Vertragsgestaltung für KI-Lösungen: Verantwortungsbereich des Auftraggebers

Klare Abgrenzung des Verantwortungsbereichs des Auftraggebers

Beispiel:

"Der Auftraggeber erkennt an, dass die KI-Lösung es ihm ermöglicht, bestimmte Teile seiner IT-Landschaft zu automatisieren und dass die KI-Lösung zu diesem Zweck von ihm erstellte oder von ihm verwendete Wissenselemente ("Knowledge Items") verwendet. [...] Darüber hinaus erklärt der Auftraggeber, dass er der berechtigte Inhaber solcher Knowledge Items und aller von ihm erstellten Konnektoren ist und dass er für deren Inhalt verantwortlich ist. Dementsprechend erklärt sich der Auftraggeber auch damit einverstanden, dass der Auftragnehmer für Knowledge Items, die vom Auftraggeber oder einem anderen Benutzer erstellt wurden, oder für Ergebnisse, die durch die Verwendung solcher Knowledge Items durch die KI erstellt wurden, weder verantwortlich ist noch in sonstiger Weise haftet. [...]"

Vertragsgestaltung für KI-Lösungen: Vereinbarung von Zielen, die mit der KI-Lösung erreicht werden sollen

"Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Meilensteine zu erreichen:

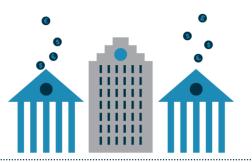
- a. Meilenstein 1 Bereitstellung der KI-Lösung bis Ende Dezember bei (Ort einsetzen)
- b. Meilenstein 2 Autonome Lösungsrate durch KI, die bis Ende September 2022 auf vierzig Prozent (40%) am Standort [xx] des Auftraggebers steigt
- c. Meilenstein 3 Autonome Lösungsrate durch KI, die bis Ende Dezember 2022 auf sechzig Prozent (60%) am Standort [xx] des Auftraggebers steigt
- d. [...],



"Autonome Lösungsrate" bedeutet: [...]"

Definitionen:

- Alle Schlüsselbegriffe zur Beschreibung der KI-Lösung
- Präzise / eindeutig

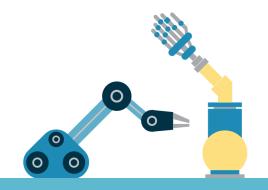


Vertragsgestaltung für KI-Lösungen: Lizenzmodelle zur Lizenzierung von KI-Lösungen

Auswahl eines Lizenzmodells, das zu KI-Lösung passt

Verschiedene Arten von Lizenzmodellen in Verträgen über KI-Lösungen:

- Nutzerbasiert
- ergebnisbasiert (wie Zählen von Dokumenten)
- Bezahlung pro Nutzung
- monatliche Gebühr
- einmalige Gebühr, die an eine bestimmte Anzahl von gelösten Problemen gebunden ist

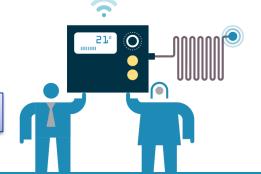


§§ 69 c, d UrhG müssen beachtet werden



Vertragsgestaltung für KI-Lösungen: Lizenzmodelle zur Lizenzierung von KI-Lösungen – Interessenlage der Lizenzgeber und der Anwenderunternehmen

Interessen der Anbieter



- Schutz des geistigen Eigentums der Ersteller
- Schutz der Produkte gegen missbräuchliche oder rechtswidrig nicht vergütete Nutzung
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Wertes der Produkte, insbesondere Vornahme von Nachlizenzierungen bei zusätzlichen Nutzungsarten
- Kontinuierliche Anpassung der Vertragsbedingungen

Interessen der Anwenderunternehmen



- Transparentes Lizenzsystem (was darf ich?)
- Kalkulierbarkeit der durch die Nutzung von Produkten entstehenden Kosten, insbesondere Vermeidung von Nachlizenzierungen
- Schutz des geistigen Eigentums des Kunden
- Über die Vertragslaufzeit gleichbleibende Vertragsbedingungen



Vertragsgestaltung für KI-Lösungen: Lizenzmodelle zur Lizenzierung von KI-Lösungen - Rechtliche Aspekte der Bewertung von Lizenzmetriken

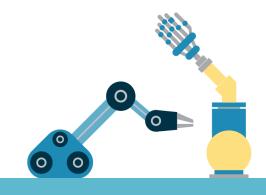
- Ausgangspunkt: Lizenzbedingungen des Lizenzgebers und §§ 69 c, 69 d UrhG
- Transparenz der Lizenzmetrik (an welchen Nutzungstatbestand ist die Vergütungspflicht geknüpft?)
- Eindeutigkeit der Formulierung der Lizenzmetrik
- Ist der zwingende Kernbereich bestimmungsgemäßer Nutzung nach § 69d UrhG von der Lizenzmetrik ausgenommen (d.h. vergütungsfrei)?
- Bieten die vertraglichen Regelungen Einfalltore für Nachforderungen des Lizenzgebers wegen Unterlizenzierung?



Vertragsgestaltung für KI-Lösungen: Rechte an für den Auftraggeber entwickelter, KI-basierter Individualsoftware

Use Case: KI-basierte Individualsoftware

Das Unternehmen B (Auftraggeber) ist in der Produktion von Werkzeugmaschinen tätig. Das Unternehmen B (Auftraggeber) beauftragt das Softwareunternehmen C (Anbieter) mit der Entwicklung einer KI-basierten Individualsoftware, die helfen soll, relevante Qualitätsmängel der Produkte bereits während der Produktion zu erkennen.



Welche Regelungen sollten die Parteien bezüglich der Rechte des Auftraggebers an der KI-Lösung vereinbaren? Vertragsgestaltung für KI-Lösungen: Rechte an für den Auftraggeber entwickelter, KI-basierter Individualsoftware



Optionen

Ausschließliche Nutzungsrechte:

- Üblich bei Entwicklung von Individualsoftware
- Preis?



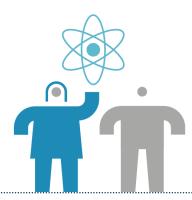
Einfache Nutzungsrechte:

- Schutz eines etwaigen Wettbewerbsvorteils?
- Rechte an der trainierten KI?
- Rechte bzgl. Weitergabe an Dritte?

Folgefrage: Wer erhält die Rechte an den durch die Nutzung der KI-Lösung erzeugten Ergebnissen?

Vertragsgestaltung für KI-Lösungen: Rechte an dem durch die KI-Lösung erzeugten "Output" / an maschinengenerierten Daten

- Interessenten: Anbieter der KI-Lösung (Provider), Produkthersteller, Anwenderunternehmen, Endnutzer
- Art der durch die KI-Lösung verarbeiteten / erzeugten Daten: personenbezogene Daten und/oder (lediglich) maschinengenerierte Daten?
- Zugriffsrechte Welche Daten / Ergebnisse sollen übermittelt werden und an wen?



Vertragsgestaltung für KI-Lösungen: Schutz der durch die KI erzeugten Ergebnisse

- schuldrechtliche Regelungen zu den Rechten an den durch die KI erzeugten Ergebnissen sind möglich (und in Anbetracht der immaterialgüterrechtlichen Schutzlücken auch notwendig)
- Diese wirken jedoch nur inter Partes (zwischen den Parteien)

Zentrale Fragen:

- Soll eine Partei alleinige Rechte an den Ergebnissen erhalten oder erhalten beide Parteien Rechte an den Ergebnissen?
- Sollen die Partei(en) berechtigt sein, Dritten Rechten an den Ergebnissen einzuräumen? Oder soll eine Weitergabe an Dritte gerade verhindert werden (Weitergabeverbot + NDA?)

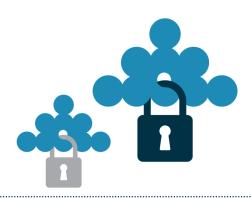




Vertragsgestaltung für KI-Lösungen: Rechte an nicht-personenbezogenen Daten, die durch die Nutzung der KI-Lösung erhoben werden

Beispiel für eine <u>auftraggeberfreundliche</u> Regelung:

"Der Auftragnehmer stellt sicher, dass der Kunde und/oder seine verbundenen Unternehmen jederzeit die alleinige Verfügungsgewalt über alle nicht-personenbezogenen Daten behalten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages erzeugt, gesammelt und/oder verarbeitet werden, und dass der Kunde und/oder seine verbundenen Unternehmen nach eigenem Ermessen entscheiden können, ob diese nicht-personenbezogenen Daten von Dritten eingesehen werden können [...]"



Vertragsgestaltung für KI-Lösungen: Rechte an nicht-personenbezogenen Daten, die durch die Nutzung der KI-Lösung erhoben werden

Beispiel für eine <u>auftragnehmerfreundliche</u> Regelung:

"Die übermittelten Daten darf der Auftragnehmer für folgende Zwecke nutzen:

- (i) Weiterentwicklung und Verbesserung der KI-Lösung und anderer Produkte und Leistungen einschließlich maschinell-lernender Algorithmen zur Verbesserung der Bereitstellung von Funktionen für den Auftraggeber (und andere Kunden);
- (ii) Analyse der genannten Informationen (einschließlich der Analyse der Daten), um festzustellen, ob der Auftraggeber seine Verpflichtung zur Übersendung der Informationen erfüllt hat und ob die Lizenzgebühr korrekt berechnet wurde.

Außerdem wird der Auftragnehmer diese Daten und Informationen für seine internen Prozesse, wie Fehlerbehebung, Fehleranalyse, Tests, Recherche und der Verbesserung seiner Produkte und Leistungen nutzen. [...]"



Vertragsgestaltung für KI-Lösungen: Gewährleistungsrechte - Gesetzlicher Rahmen

Urheberrechtsgesetz (UrhG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Lizenzverträge OnPremise

Gesetzliches Leitbild: typischerweise Kaufrecht oder Mietrecht, Dienstvertrag, gemischt-typischer Vertrag

Lizenzverträge Cloud

Gesetzliches Leitbild: typischerweise Mietrecht, Dienstvertrag, gemischttypischer Vertrag

Abgrenzung: Erstellung und

Lieferung von Individualsoftware

Gesetzliches Leitbild:

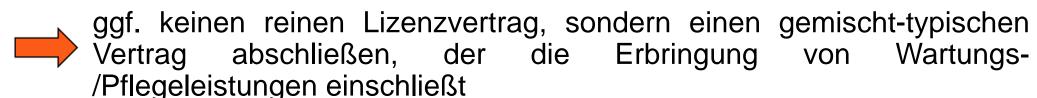
typischerweise Dienst- oder

Werkvertrag

Ausnahmen sind möglich (einzelfallabhängig)



<u>Praxistipp</u>: Bei Prüfung / Abschluss des Lizenzvertrags an rechtliche Einordnung der "Begleitleistungen" wie Wartung / Pflege denken!



Vertragsgestaltung für KI-Lösungen: Gewährleistungsrechte – KI-spezifische Besonderheiten



KI lernt ständig hinzu - Beginn der Gewährleistungsfrist mit erfolgreichem Abschluss des ersten Trainingszeitraums?



Eine exakte Leistungsbeschreibung und Festlegung des angestrebten Nutzungszwecks sind wichtig für die Geltendmachung von Gewährleistungsrechten



Vielen Dank



Dr. Sabine von Oelffen, LL.M., Counsel

T +49 221 5108 4168 Sabine.vonoelffen@osborneclarke.com Dr. Sabine von Oelffen ist im Kölner und Münchner Büro von Osborne Clarke tätig und berät die Mandanten der Kanzlei umfassend in allen ITrechtlichen Fragestellungen, insbesondere bei der Ausgestaltung und Verhandlung von klassischen IT-Projektverträgen.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt liegt in den Bereichen Informationstechnologie, Outsourcing und Beratung bei SAP-Projekten. Weitere Tätigkeitsfelder von Dr. Sabine von Oelffen sind die Beratung von Unternehmen bei der Erstellung von Standardverträgen (Einkauf, Lizenz, Hardware, Software, Werk- und Dienstverträge), Lizenzthemen sowie hinsichtlich des Fremdpersonaleinsatzes bei Projekten (Reduzierung des Risikos für das Vorliegen einer verdeckten Arbeitnehmerüberlassung). Außerdem berät sie auch bei der

gerichtlichen und außergerichtlichen

Beilegung von Streitigkeiten im Rahmen von IT-Projekten.

Zudem ist Dr. Sabine von Oelffen Gastdozentin an der WHU – Otto Beisheim School of Management in Vallendar (Vorlesung und Tutorium "German Civil Law") und an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg.

Dr. Sabine von Oelffen hält regelmäßig Vorträge (u.a. BITKOM, VOICE, VDMA, ZAM) und verfasst Publikationen zu aktuellen Themen des IT-Vertragsrechts sowie rechtlichen Fragestellungen in Bezug auf den Einsatz künstlicher Intelligenz. Sie ist Mitautorin des Ende 2020 erschienenen Handbuches "Künstliche Intelligenz – Rechtsfragen und Strategien in der Praxis".

